



### ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND	GEPL.	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
		WOHNFLÄCHEN
		GEMISCHTE BAUFÄCHEN
		GEMEINDE BAUFÄCHEN
		SONDERBAUFÄCHEN
		SONDERBAUFÄCHEN LANRWISCHSCHAFT
		GEMEINDEGRÜNDUNG
		VERMÄHLUNGSGRÜNDE
		SCHULE
		KINDERGARTEN
		KIRCHE
		SOZIALE ZWISCHEN
		POST
		FLÜCHER
		KULTUR
		VERKEHRSPFLÄCHEN
		AUTOWEGEN, EISELNE UND ÜBERKÖRTE VERKEHRSTRASSEN
		INNEBÜHLIGE VERKEHRSTRASSEN
		RUHENDER VERKEHR / PARKPLATZ
		FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN (NACHRICHTLICHE ÜBERNAME)
		HALTSTATTEN BAHN
		FLÄCHEN FÜR VERKEHRSANLAGEN
		ELEKTROTRAFIK UND UMFUNGSMATERIAL
		WASSER
		ABWASSER
		BRUNNEN
		ABFALL
		HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
		GEWÄSSER
		UNTERSCHIEDLICHE
		ELEKTROSCHWACHSTROM- / WASSER- / ABWASSER-LEITUNG
		GRÜNLÄCHEN
		FRIEDHOF
		BADPLATZ
		SPORTPLATZ
		SPIELPLATZ
		PARKANLAGE
		DAUERLENGGÄRTEN
		SONDRE GÄRTEN
		ZELTPLATZ
		MINIPLATZ
		GÄRTNERE
		REITPLATZ
		WASSERFLÄCHEN
		WASSERSCHUTZBEZIRKE ZONE 1-3
		BEGRÜNDUNGSPFLÄCHEN
		BEREICHSMANNSCHAFT
		FLÄCHEN FÜR LANDWISCHSCHAFT
		FLÄCHEN FÜR FORSTWISCHSCHAFT
		LANDSCHAFTSCHUTZBEZIRK (Bsp. INHUSG)
		ÜBERMÄSSIG BESCHÜTZTE ARTEN NACH § 30 (5) NdschG
		FRI-SCHUTZBEZIRK (Bsp. INHUSG)
		BESONNEN BESCHÜTZTE GEBIETE NACH § 32 NdschG
		FLÄCHEN FÜR WÄRDENEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (Bsp. GRÜNTOPF BEZIRK)
		FLÄCHEN FÜR WÄRDENEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (FÜR DAS ÖKOLOGISCHE BEZIRK)
		ALTSTÄTEN UND ALTSTÄTTENRECHT FLÄCHEN (Nur. SEITE ERKLÄRUNGSBEZIRK)
		GRANZSCHUTZBEZIRK
		KULTURDENKMAL VON BESONDERER BEDUTUNG GEMÄSS § 2 (5) NdschG

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN GEMÄSS § 2 (1) Baugeb. DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS DENZLINGEN, VORSTETTEN UND REUTE AM 11.03.1998

BETEILIGUNG DER BÜRGER GEMÄSS § 3 (1) Baugeb. DURCH EINE BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNG AM 28.04.2005 IN DENZLINGEN, AM 02.05.2005 IN VORSTETTEN UND AM 13.08.2005 IN REUTE.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 (1) Baugeb. VOM 02.05.2005 BIS 24.06.2005

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS MIT ERKLÄRUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 (2) Baugeb. VOM 18.11.2005 BIS 19.12.2005

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DEN GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DENZLINGEN, VORSTETTEN UND REUTE AM 12.04.2006

GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 03.07.2006

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 6 (5) Baugeb. AM 08.07.2006

DR. FISCHER  
BÜRGERMEISTER / VORSITZENDER DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS

DER TEXTLICHE UND ZEICHNERISCHE INHALT DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLANES STIMMT MIT DEM FESTSTELLUNGSBESCHLUSS VOM 12.04.2006 ÜBEREIN. DAS VERFAHREN WURDE GRUNDGEMÄSS DURCHFÜHRT.

DR. FISCHER  
BÜRGERMEISTER / VORSITZENDER DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS

## Flächennutzungsplan 2020

Gemeindeverwaltungsverband  
Denzlingen-Vorstetten-Reute

Teilbereich Denzlingen

M. 1:5.000  
M. ORIGINAL

PLANDATUM: 12.04.2006  
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

FORMAT: 865/1585 PROJEKTNR.: S-00-227

**fahle**stadtplanner  
Schwabentoring 12, 73096 Freiburg  
Fon 0715126877-0, Fax 0715126877-17  
info@fahle-freiburg.de, www.fahle-freiburg.de